



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Comma LHM Plus
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktcode	LHM*L
Ausgabedatum	30-November-2022
Überarbeitungsnummer	05
Datum der Überarbeitung	30-November-2022
Datum des Inkrafttretens	27-November-2022

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Hydraulisches Öl
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Firmenname	Moove Lubricants Ltd.	
Anschrift	Comma Oil & Chemicals Marketing B.V Moove Lubricants Netherlands Herikerbergweg 238, 1101CM, Amsterdam NL	
Abteilung		
Telefonnummer	Telefonnummer	+ 31208083061
E-Mail-Adresse	technical@uk.moovelub.com	
Kontaktperson	Steht nicht zur Verfügung.	

### 1.4. Notrufnummer

Asien-Pazifik	+ (1) 760 476 3960
China	+ (86) 4001 2001 74
Europa	+ (44) 8 08 189 0979
Nahost/Afrika	+ (1) 760 476 3959
Ireland National Poisons Info	+353 1 809 2566
Healthcare professionals-24/7 (public, 8am - 10pm, 7/7)	+353 1 809 2166
Zugangscode	334498

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Gefahrenübersicht

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**UFI**

Austria: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Belgium: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Bulgaria: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Cyprus: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Czech Republic: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Denmark: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Estonia: 1S60-V066-H00T-N98V  
 EU: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Finland: 1S60-V066-H00T-N98V  
 France: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Germany: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Greece: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Hungary: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Iceland: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Italy: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Latvia: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Lithuania: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Luxembourg: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Malta: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Netherlands: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Norway: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Poland: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Portugal: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Romania: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Slovakia: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Slovenia: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Spain: 1S60-V066-H00T-N98V  
 Sweden: 1S60-V066-H00T-N98V  
 UK: 1S60-V066-H00T-N98V

**Enthält:** Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0,03% aromatische Verbindungen, Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention**

P260 Nebel nicht einatmen.

**Reaktion**

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Lagerung**

Steht nicht zur Verfügung.

**Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**

Enthält (4-Nonylphenoxy)essigsäure. kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	70 - < 80	72623-86-0 276-737-9	01-2119474878-16	649-482-00-X	
<b>Einstufung:</b>	Asp. Tox. 1;H304				L

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% aromatische Verbindungen	10 - < 20	1174522-45-2 -	01-2119826592-36	-	
<b>Einstufung:</b>	Asp. Tox. 1;H304				
Kohlenwasserstoffe, C 16-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	1 - < 3	1174522-19-0 -	01-2119480154-42	-	
<b>Einstufung:</b>	Asp. Tox. 1;H304				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

- #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.  
M: M-Faktor  
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.  
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.  
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

**Weitere Kommentare** Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
- Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
- Augenkontakt** Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
- Verschlucken** Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).
- Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

## Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hydraulisches Öl

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
		5 ppm	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

## Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
<b>Biologische Grenzwerte</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
<b>Empfohlene Überwachungsverfahren</b>	Standardüberwachungsverfahren befolgen.		
<b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)</b>	Steht nicht zur Verfügung.		
<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)</b>	Steht nicht zur Verfügung.		

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Grün.

<b>Geruch</b>	Gering
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	> 110,0 °C (> 230,0 °F)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	0,1 hPa geschätzt
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	0,84
Relative Dichte (Temperatur)	20 °C (68 °F)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
<b>Augenkontakt</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.

**Symptome** Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Comma LHM Plus		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	2284 mg/kg
<b>Komponenten</b>		
<b>Spezies</b>		
<b>Testergebnisse</b>		
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Reizung der Augen</b>		
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	

**Keimzell-Mutagenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

#### **Karzinogenität**

**Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)**

Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)

**IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)**

Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**Reproduktionstoxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

**12.3.** Keine Daten verfügbar.

#### **Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Steht nicht zur Verfügung.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **ADR**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **RID**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **ADN**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **IATA**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht nachgewiesen.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### UFI

Austria: 1S60-V066-H00T-N98V  
Belgium: 1S60-V066-H00T-N98V  
Bulgaria: 1S60-V066-H00T-N98V  
Cyprus: 1S60-V066-H00T-N98V  
Czech Republic: 1S60-V066-H00T-N98V  
Denmark: 1S60-V066-H00T-N98V  
Estonia: 1S60-V066-H00T-N98V  
EU: 1S60-V066-H00T-N98V  
Finland: 1S60-V066-H00T-N98V  
France: 1S60-V066-H00T-N98V  
Germany: 1S60-V066-H00T-N98V  
Greece: 1S60-V066-H00T-N98V  
Hungary: 1S60-V066-H00T-N98V  
Iceland: 1S60-V066-H00T-N98V  
Italy: 1S60-V066-H00T-N98V  
Latvia: 1S60-V066-H00T-N98V  
Lithuania: 1S60-V066-H00T-N98V  
Luxembourg: 1S60-V066-H00T-N98V  
Malta: 1S60-V066-H00T-N98V  
Netherlands: 1S60-V066-H00T-N98V  
Norway: 1S60-V066-H00T-N98V  
Poland: 1S60-V066-H00T-N98V  
Portugal: 1S60-V066-H00T-N98V  
Romania: 1S60-V066-H00T-N98V  
Slovakia: 1S60-V066-H00T-N98V  
Slovenia: 1S60-V066-H00T-N98V  
Spain: 1S60-V066-H00T-N98V  
Sweden: 1S60-V066-H00T-N98V  
UK: 1S60-V066-H00T-N98V

### Zulassungen

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)

#### Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)

### Andere EU Vorschriften

#### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

### Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

### 15.2.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC: Großpackmittel.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VLE: Expositionsgrenzwert.

VME: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Steht nicht zur Verfügung.

### Referenzen

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation  
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile  
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften  
HazReg-Daten: Europa - EU  
GHS: Einstufung

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Moove Lubricants Ltd. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.